



GESELLSCHAFT DER FREUNDE

DER STAATLICHEN HOCHSCHULE
FÜR MUSIK UND DARSTELLEND KUNST
IN STUTT GART E.V.

Mitglieder – Informationen Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart!

Ich kann Ihnen eine schöne Neuigkeit mitteilen: Im Unterschied zu vielen anderen vergleichbaren Vereinen haben wir auch für das zurückliegende Jahr wieder eine positive Mitgliederentwicklung zu verzeichnen. Erneut war die Zahl der Eintritte größer als die Zahl der verstorbenen oder aus Alters- und sonstigen Gründen ausgeschiedenen Mitglieder. In Kürze werden wir die Zahl 800 überschritten haben. Das zeigt: Die Begeisterung für die Hochschule und ihre Studierenden ist nach wie vor groß. Und es zeigt auch, dass es sich als richtig erwiesen hat, wenn wir uns nicht nur als Förderverein, sondern auch als Freundeskreis verstehen, weshalb der Mindestbeitrag nach wie vor sehr bescheiden ist.

Erfreuliches

Natürlich ist es außerordentlich begrüßenswert, dass viele Mitglieder ihre finanzielle Unterstützung nicht auf den Mindestbeitrag beschränken. Wir sind sehr dankbar dafür – und für unsere Maßnahmen zur Förderung der Studierenden auch darauf angewiesen. Genauso unverzichtbar ist das großzügige Engagement unserer Mäzene, seien es Einzelpersonen oder Stiftungen. In diesem Zusammenhang kann ich Sie über zwei erfreuliche Beispiele informieren, wie sie nicht jeden Tag vorkommen: In einem Fall wurde die GdF mit einem durchaus beachtlichen Teil eines Nachlasses bedacht. Im anderen Fall bittet ein besonders engagiertes GdF-Mitglied die Gäste bei seinem Geburtstag um eine Spende für die Förderung unserer Studierenden. In aller gebotenen Zurückhaltung möchte ich mir den Hinweis erlauben, dass gerade letzteres, vorbildliches Beispiel sehr nachahmenswert ist.

Nicht Erfreuliches

Weniger erfreulich ist eine Nachricht aus dem Wissenschaftsministerium: Ohne dass wir uns darin grundsätzlich – weder positiv noch kritisch – zur Einführung der Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer äußerten, haben unser Förderer Prof. Péter Horváth und ich gemeinsam einen Brief an die Wissenschaftsministerin geschrieben. In dem Schreiben wurde angeregt, hochbegabte und finanziell bedürftige Studierende, die von einem gemeinnützigen Verein oder einer Stiftung ein Stipendium bekommen, für den Zeitraum dieser Förderung von der Studiengebühr zu befreien. Das entsprechende Landesgesetz lässt eine Ermäßigung oder Befreiung von der Studiengebühr durch Rechtsverordnung des Wissenschaftsministeriums ausdrücklich zu, „soweit dies aus Gründen der Billigkeit...geboten ist“. Wir waren und sind der Meinung, dass Studierende, die angesichts ihrer besonderen Begabung sowie ihrer sozialen und finanziellen Situation nach sorgfältiger Prüfung in einem geordneten Verfahren (und ohnehin nur für einen eng begrenzten Zeitraum) eine „Hilfe zum Lebensunterhalt“, also ein Stipendium, zugesprochen bekommen, typische Beispiele dafür sind, wo das Land „aus Gründen der Billigkeit“ auf die Erhebung einer Studiengebühr verzichten müsste. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass es dem Maßstab der „Billigkeit“ nicht entspricht, wenn in solchen Fällen das Land dem betroffenen Studierenden fast zu hundert Prozent den Betrag wieder abverlangt, der ihm/ihr von privater Seite gespendet wird. Verwundert und befremdet mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die – erst drei Monate nach Eingang des Schreibens im Ministerium erfolgte – Antwort der Ministerin eine ablehnende war.

Das darf – und wird – uns nicht daran hindern, uns wie bisher und erst recht für die Studierenden unserer Hochschule zu engagieren.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Georg Koch
Vorsitzender